



MA 5 und MA 6, Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 5, MA 6, MA 24, MA 45
und MA 59, Prüfung des
Rechnungsabschlusses der
Bundeshauptstadt Wien für
das Jahr 2022

StRH IX - 135220-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 5 - Finanzwesen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	12
Umsetzungsstand im Einzelnen	13
Empfehlung Nr. 1	13
Empfehlung Nr. 2	14
Empfehlung Nr. 3	15
Empfehlung Nr. 4	17
Empfehlung Nr. 5	18
Bericht der MA 6 - Rechnungs- und Abgabenwesen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	19
Umsetzungsstand im Einzelnen	20
Empfehlung Nr. 1	20
Empfehlung Nr. 2	21
Empfehlung Nr. 3	22
Empfehlung Nr. 4	22
Empfehlung Nr. 5	23

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Co KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
COVID-19	Coronavirus-Krankheit 2019
EB-RL	Richtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
GFW	Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HO 2018	Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien 2018
inkl.	inklusive
iVm	in Verbindung mit
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Mrd. EUR	Milliarden Euro
Nr.	Nummer
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
rd.	rund
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VVF	Vorschrift über die Nachweisung von Vermögenswerten und Finanzschulden
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog den Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2022 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 6. Dezember 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 14. Dezember 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Ergänzend zu der im Rechnungsabschluss 2022 abgebildeten Stellungnahme gemäß § 87 Abs. 2 WStV erstellte der StRH Wien über die Ergebnisse der Rechnungsabschlussprüfung 2022 einen gesonderten Prüfungsbericht. Mit der Vorlage des Rechnungsabschlusses 2022 wurde das 3. Finanzjahr nach dem integrierten 3-Komponenten-Haushalt gemäß VRV 2015 abgeschlossen.

Infolge der Ordnungsmäßigkeitsprüfung, die unter Berücksichtigung des Leitfadens für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen risikoorientiert auf Basis einer bewussten und stichprobenweisen Auswahl von Prüfungsobjekten durchgeführt wurde, konnte das ordnungsgemäße Zustandekommen des Rechnungsabschlusses 2022 aus den SAP-Datenbeständen festgestellt werden. Außerdem kamen bei der Prüfung keine Hinweise zutage, dass der Voranschlagsvollzug und die Rechnungsabschlusserstellung nicht im Einklang mit dem Voranschlag 2022 sowie den dazu vom Gemeinderat erteilten Ermächtigungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Gemeinderates standen. In Bezug auf eine Magistratsermächtigung regte der StRH Wien eine kritische Evaluierung ihrer Ausgestaltung an, wobei die Höhe der letztgültigen Wertgrenze von 1,50 Mrd. EUR angesichts der bislang geringen Ausschöpfung deutlich nach unten abzusenken wäre.

Festzustellen war weiters, dass im Finanzjahr 2022 primär aufgrund der Unterstützungsmaßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität des WIENER STADTWERKE-Konzerns (WIEN ENERGIE GmbH) zusätzlich zu den veranschlagten Gesamtauszahlungen von 16,66 Mrd. EUR auszahlungsseitige Überschreitungen von 7,01 Mrd. EUR genehmigt wurden. Der Ausnutzungsgrad der insgesamt bereitgestellten Mittel lag schließlich bei 80 %, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen war, dass der von der Stadt Wien eingeräumte Kreditrahmen durch die WIENER STADTWERKE GmbH nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

Die Belegprüfungen auf Ansatzebene führten zu Feststellungen bzgl. der Gruppenzuordnung, der periodengerechten Verrechnung sowie der bei der laufenden Verbuchung von Geschäftsfällen verwendeten Buchungstexte. Entsprechende Empfehlungen waren gegenüber einzelnen anordnungsbefugten Dienststellen sowie der für die Verrechnung zuständigen MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen auszusprechen.

Im Finanzjahr 2022 ergab sich vor dem Hintergrund der deutlich aufholenden Konjunktur ein Nettofinanzierungssaldo von +305,17 Mio. EUR (Finanzjahr 2021: -1,18 Mrd. EUR), der seit dem Jahr 2019 erstmals wieder positiv ausfiel. Mit diesem Nettofinanzierungssaldo wurde der im Voranschlag 2022 infolge einer vorsichtigen Budgetierung angesetzte Nettofinanzierungssaldo von -1,44 Mrd. EUR signifikant um 1,75 Mrd. EUR übertroffen. Der erzielte Saldo aus der allgemeinen Gebarung wurde mit einem Betrag von 245,94 Mio. EUR zur Schuldenreduktion verwendet; der darüber hinausgehende Überschuss trug zu einer Erhöhung der liquiden Mittel (+48,13 Mio. EUR) bei. Durch das positive Haushaltsergebnis 2022 verbesserten sich die Kennzahl Öffentliche Sparquote von „nicht genügend“ auf „genügend“ und die Kennzahl Eigenfinanzierungsquote von „genügend“ auf „gut“.

Diese Haushaltsentwicklung beruhte auf wesentlichen Steigerungen bei den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (Ertragsanteile, Kommunalsteuer, Gebrauchsabgabe etc.) und aus Transfers des Bundes, welche deutlich über den ebenfalls gestiegenen Auszahlungen für Sachaufwand und Transfers lagen. Auszahlungsseitig verzeichneten die 4 bedeutendsten Bereichsbudgets, konkret Gesundheit (5), Soziale Wohlfahrt (4), Unterricht und Erziehung (2) und allgemeine Verwaltung (0), gegenüber den Vorjahreswerten Ausgabenzuwächse von 5,3 % bis 7,8 %.

Die Auszahlungen für Personal- und Pensionsaufwendungen betragen im Finanzjahr 2022 insgesamt 4,96 Mrd. EUR bzw. 24,9 % (Finanzjahr 2021: 29,5 %) der Gesamtauszahlungen. Davon entfielen auf den Kernmagistrat 2,98 Mrd. EUR, was gegenüber dem Rechnungsabschluss 2021 einer 4,7%igen Steigerung entsprach. Die übrigen Personal- und Pensionsauszahlungen von 1,98 Mrd. EUR betrafen die Wiener Stadtwerke, sonstige Einrichtungen und das Landeslehrpersonal, denen einzahlungsseitig Kostenersätze der jeweiligen Einrichtungen sowie des Bundes gegenüberstanden.

Der Ergebnishaushalt war im Vergleich zum Finanzierungshaushalt mit einem Nettoergebnis von -4,87 Mrd. EUR nach wie vor deutlich negativ, wofür hauptsächlich der nicht finanzierungswirksame Mehrdotierungsbedarf für Pensionsrückstellungen in Höhe von 4,42 Mrd. EUR maßgeblich war. Während sich die Kennzahl Nettoergebnisquote inkl. Dotationen für Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr auf -23,2 % verschlechterte, wies die Kennzahlenberechnung exkl. Pensionsrückstellungsdotationen mit -2,8 % einen nennenswert besseren, aber nach wie vor negativen Wert auf. Bemerkenswert war, dass im Finanzjahr 2022 erstmals seit dem Rechnungsjahr 2014 ein Rücklagenabbau in Höhe von 125,40 Mio. EUR stattfand, der das negative Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen auf -4,75 Mrd. EUR reduzierte. Angesichts der steigenden Zinsentwicklung für Fremdfinanzierungen empfahl der StRH Wien, den eingeschlagenen Weg des Abbaus vorhandener Haushaltsrücklagen weiterzuverfolgen und zu intensivieren.

Das Vermögen der Stadt Wien verzeichnete im Finanzjahr 2022 einen Anstieg um 3,49 Mrd. EUR bzw. 10,8 % auf 35,71 Mrd. EUR, der im Wesentlichen auf Wertsteigerungen des Beteiligungsvermögens (+2,79 Mrd. EUR) und auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2020 (+1,12 Mrd. EUR) zurückzuführen war. Passivseitig erhöhten sich die lang- und kurzfristigen Fremdmittel um 4,24 Mrd. EUR auf 56,67 Mrd. EUR. Derweil die Rückstellungen mit einem Betrag von 4,53 Mrd. EUR wesentlich anstiegen, verringerten sich die Finanzschulden um 0,25 Mrd. EUR und die Verbindlichkeiten geringfügig um 0,03 Mrd. EUR. Aus den hier angeführten Veränderungen leitete sich gegenüber dem Finanzjahr 2021 ein um 0,96 Mrd. EUR schlechteres Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2022 von -21,41 Mrd. EUR ab.

Das Sachanlagevermögen als größte Position der Aktivseite stieg primär infolge der erwähnten Korrekturen der Eröffnungsbilanz um 1,06 Mrd. EUR auf 17,23 Mrd. EUR. Festzustellen war, dass diese Änderungen der Buchwerte großteils auf der Umsetzung von Empfehlungen aus den Prüfungsberichten Eröffnungsbilanz 2020 und Rechnungsabschluss 2021 beruhten. Die betragsmäßig größten Veränderungen betrafen im Finanzjahr 2022 die Position Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen mit +0,84 Mrd. EUR, die Position Gebäude und Bauten mit +0,37 Mrd. EUR sowie die Position Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur mit -0,34 Mrd. EUR. So wurden z.B. im Buchungskreis der MA 51 - Sport Wien das Ernst-Happel-Stadion mit einem Buchwert von rd. 230 Mio. EUR nacherfasst und im Buchungskreis der MA 44 - Bäder die Grundflächen infolge der Korrektur der Benutzungsart von Bauland auf Grünland buchwertmäßig um rd. 172 Mio. EUR, darunter die Grundflächen des Strandbades Gänsehäufel und Krapfenwaldlbad, berichtigt.

Im Übrigen führte die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 getroffene Festlegung, die Grundstücksflächen im Biosphärenpark Wienerwald, im Nationalpark Donau-Auen und in den Quellenschutzgebieten in die Liste der nicht bewerteten Kulturgüter aufzunehmen, dazu, dass ein flächenmäßig bedeutender Grundstücksbestand der Stadt Wien nicht Teil des bewerteten Sachanlagevermögens war. Anlässlich einer nachträglichen Zusammenführung von unbewerteten mit bewerteten Teilflächen eines Grundstücks kritisierte der StRH Wien die nicht erfolgte Nachbewertung der bisher unbewerteten Teilflächen, zumal mit dieser Verwaltungspraxis kein sachgerechter Wertausweis von bewerteten Kulturgütern gewährleistet war.

Die nächstgrößere Position auf der Aktivseite des Vermögenshaushaltes stellte das um 2,79 Mrd. EUR bzw. 37,5 % auf 10,22 Mrd. EUR gestiegene Beteiligungsvermögen dar. Mit insgesamt 9,39 Mrd. EUR (Finanzjahr 2021: 6,73 Mrd. EUR) entfiel der Großteil der Buchwerte auf die 3 Konzernbeteiligungen WIENER STADTWERKE GmbH, GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft und Wien Holding GmbH. Die größte Wertsteigerung erfolgte bei der WIENER STADTWERKE GmbH mit einer Erhöhung des Buchwertes um 2,61 Mrd. EUR. Im Finanzjahr 2022 betrugen die Gewinnausschüttungen der unmittelbaren Beteiligungen an die Stadt Wien insgesamt 16,29 Mio. EUR (Finanzjahr 2021: 17,17 Mio. EUR).

Die nächstgrößeren Positionen waren die überwiegend aus gewährten Darlehen bestehenden langfristigen Forderungen mit 4,67 Mrd. EUR (-295,36 Mio. EUR) sowie die Liquiden Mittel mit 2,19 Mrd. EUR (+48,13 Mio. EUR). Der Bestand an Bankguthaben von insgesamt 2,18 Mrd. EUR als Teil der Liquiden Mittel wurde anhand externer Bestätigungen bzw. von Bankbriefen geprüft und für in Ordnung befunden. Festzuhalten war, dass 1,99 Mrd. EUR an Bankguthaben als Zahlungsmittelreserven ausgewiesen wurden, weshalb die in gleicher Höhe passivseitig dargestellten Haushaltsrücklagen der Stadt Wien zum 31. Dezember 2022 zur Gänze ausfinanziert waren. Im Sinn einer Risikostreuung regte der StRH Wien an, künftig die nicht unmittelbar für die laufende Liquidität erforderlichen Guthaben auf Girokonten auf mehrere Geldinstitute zu verteilen. Außerdem sollten Maßnahmen zur Risikosteuerung in der Richtlinie für das Finanzmanagement auch für diese Sichteinlagen vorgesehen werden.

Zu den rückläufigen Forderungen und Verbindlichkeiten war generell festzustellen, dass die Finanzverwaltung in der Einleitung zum Rechnungsabschluss den empfohlenen Hinweis aufgenommen hatte, dass diese Positionen nach wie vor Innere Darlehen sowie haushaltsinterne Vergütungen enthielten, die keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten darstellten. Ferner ergab die Prüfung, dass die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten weiterhin Altdatenbestände aufgrund von Migrations- und Erfassungsfehlern in SAP aus Vorjahren enthielten, weshalb der StRH Wien seine letztjährige Empfehlung zur zeitnahen Bereinigung erneuerte.

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen betrugen insgesamt 46,91 Mrd. EUR, wobei der Hauptanteil auf die Pensionsrückstellungen mit 46,06 Mrd. EUR entfiel. Die Pensionsrückstellungen beinhalteten neben dem Kernmagistrat (23,50 Mrd. EUR) auch die diesbezüglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Gesundheitsverbund, die WIENER LINIEN GmbH & Co KG sowie sonstige Einheiten im Gesamtausmaß von 22,56 Mrd. EUR. Der im Finanzjahr 2022 erforderliche Mehrdotierungsbedarf bei den langfristigen Rückstellungen von insgesamt 4,49 Mrd. EUR resultierte hauptsächlich aus der Einberechnung inflationsbedingt künftig zu erwartender höherer Gehaltssteigerungen, wodurch sich der für die Barwertermittlung der Rückstellungsbeträge anzusetzende niedrigere Zinssatz kaum wertmindernd auswirkte. Positiv anzumerken war, dass die im Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2020 empfohlene Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Zeitguthaben sowie für Freijahre bzw. Freiquartale im Berichtsjahr umgesetzt wurde. Demgemäß wurden zum 31. Dezember 2022 erstmals Sonstige kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 9,65 Mio. EUR gebildet.

Die nächstgrößeren Positionen bei den Fremdmitteln stellten die lang- und kurzfristigen Finanzschulden von insgesamt 8,83 Mrd. EUR dar, die anhand externer Prüfnachweise nachvollziehbar waren. Die im Finanzjahr 2022 vorgenommene Finanzschuldenreduktion war - wie bereits erwähnt - größtenteils aufgrund der gestiegenen Abgabenerträge möglich. Des Weiteren wurde die Finanzierungstätigkeit wie schon in den Vorjahren zu einer weiteren Optimierung des Schuldenportfolios genutzt, indem auf die veränderte Zinslandschaft durch eine noch stärkere Ausrichtung auf langfristige, fix verzinste Finanzierungen reagiert wurde.

Laut dem Haftungsnachweis verringerten sich die Haftungen der Stadt Wien bzw. des Landes Wien im Finanzjahr 2022 um 0,85 Mrd. EUR bzw. 18,4 % auf 3,75 Mrd. EUR. Der Teil-

ausnützungsstand zur Haftungsobergrenze, der zugleich auch der Gesamtausnützungsstand war, verbesserte sich dadurch von 31,5 % auf 28,3 %. Die mit Abstand größte Haftungsposition war mit 3,59 Mrd. EUR (Finanzjahr 2021: 4,43 Mrd. EUR) die Haftung der Stadt Wien für die Verbindlichkeiten der UniCredit Bank Austria AG. Die Umsetzung der im Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2021 ausgesprochenen Empfehlung, die als Entschädigungs- bzw. Rückbürgschaften abgegebenen Zusicherungen der Stadt Wien zugunsten der WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG in den Haftungsnachweis aufzunehmen, war seitens der MA 5 - Finanzwesen aufgrund einer abweichenden Rechtsansicht nicht geplant.

Den Vorgaben der VRV 2015 zufolge enthielt der Rechnungsabschluss 2022 Anlagen zur gesamthaften Darstellung des Kernhaushaltes inkl. der 3 Unternehmungen gemäß § 71 WStV, die einen groben Gesamtüberblick über die Ertrags- und Vermögenslage der Gemeinde Wien ermöglichten. Demnach verbesserte sich das zusammengefasste Nettoergebnis der Gemeinde Wien geringfügig um 0,04 Mrd. EUR auf -4,83 Mrd. EUR. Beim Vermögenshaushalt hingegen erhöhte sich die Bilanzsumme der Gemeinde Wien durch die Einbeziehung der 3 Unternehmungen signifikant um 17,49 Mrd. EUR bzw. 49 % auf 53,20 Mrd. EUR, was eine Verbesserung des Nettovermögens (Ausgleichsposten) um 6,97 Mrd. EUR auf -14,44 Mrd. EUR zur Folge hatte.

Die im Finanzjahr 2022 eingetretene positive Haushaltsentwicklung fand auch in der Berechnung des Finanzierungssaldos (s. Rechnungsquerschnitt und Überleitungstabelle im Rechnungsabschluss) und des Schuldenstandes lt. ESVG 2010 ihren Niederschlag. Da aufgrund der COVID-19-Pandemie seitens der EU die im Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltene generelle Ausweichklausel aktiviert wurde, galten für das Finanzjahr 2022 - wie schon für die Jahre 2020 und 2021 - die im ÖStP 2012 festgelegten Zielvorgaben definitionsgemäß als erfüllt.

Zusammenfassend hielt der StRH Wien fest, dass auch im 3. Anwendungsjahr des integrierten 3-Komponenten-Haushalts durch die umgesetzten Empfehlungen aus den Vorberichten des StRH Wien insbesondere die Qualität des Vermögenshaushaltes weiter gesteigert wurde. Der Großteil der bisherigen Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2020 von insgesamt +2,73 Mrd. EUR, die zu einem Rückgang des Saldos der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wien von -19,37 Mrd. EUR auf -16,64 Mrd. EUR führten, gingen auf ebendiese Empfehlungen zurück. Dessen ungeachtet ergaben sich im Rahmen der gegenständlichen

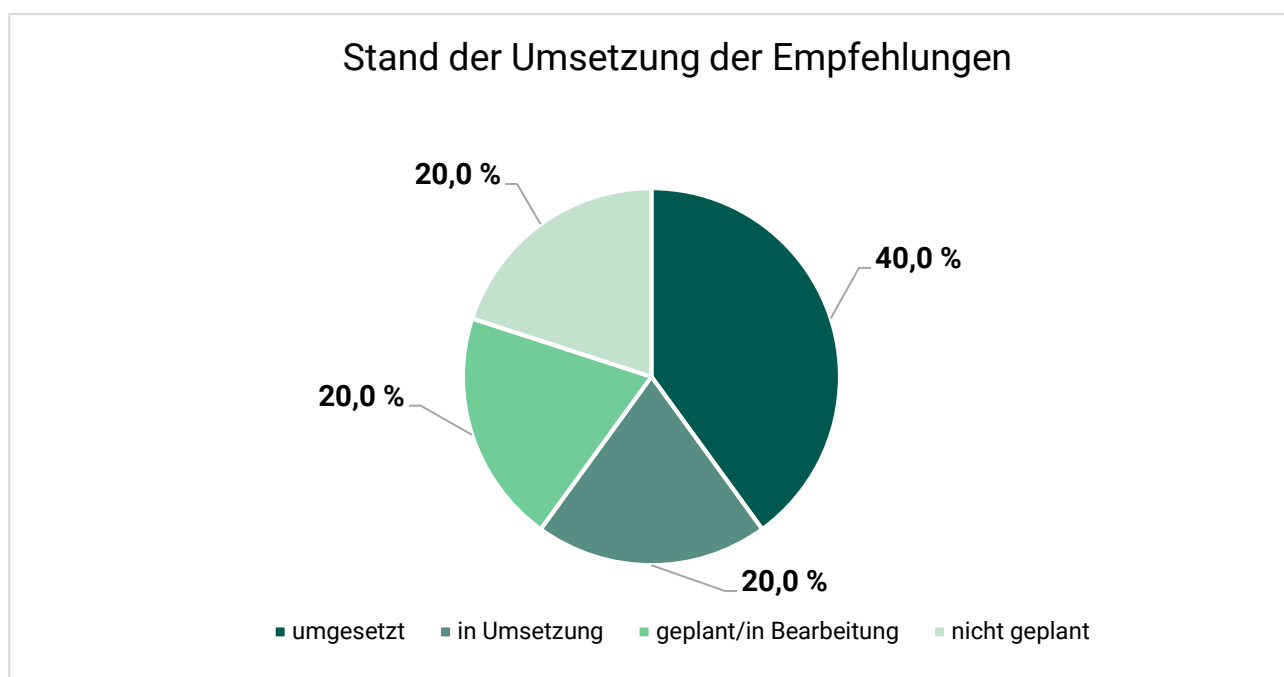
Prüfung einzelne Empfehlungen, durch deren Umsetzung eine weitere Verbesserung des Rechnungsabschlusses in formeller und materieller Hinsicht erreicht werden soll.

Nachdem die Haushaltslage der Stadt Wien im Finanzjahr 2022 von der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Pandemie, vom Ukraine-Krieg und dessen Auswirkungen auf die Energiemärkte sowie der gestiegenen Inflation geprägt war, setzte sich im Jahr 2023 die Teuerung bei gleichzeitiger Stagnation des Abgabenaufkommens fort. Da zur Zeit der Rechnungsabschlussprüfung aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von keiner Verbesserung dieser Entwicklung auszugehen war, wies der StRH Wien auf die Notwendigkeit eines disziplinierten Budgetvollzugs zur Sicherstellung einer ausgeglichenen und nachhaltigen Haushaltsführung hin.

Bericht der MA 5 - Finanzwesen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen fünf Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	40,0
in Umsetzung	1	20,0
geplant/in Bearbeitung	1	20,0
nicht geplant	1	20,0



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Zwecks ordnungsgemäßer Darstellung der Auszahlungen für Vorräte in der Voranschlagsvergleichsrechnung wäre die derzeit geübte Praxis der Verbuchung von Vorratsverbräuchen in der Finanzierungsrechnung gemeinsam mit der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen zu evaluieren. Unabhängig vom Ergebnis der Evaluierung möge aus Transparenzgründen ein entsprechender Hinweis bzgl. des Zustandekommens von Minuswerten auf Bestandskonten des Vorratsvermögens in künftige Rechnungsabschlüsse aufgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 5 - Finanzwesen wird die derzeit geübte Praxis der Verbuchung von Vorratsverbräuchen in der Finanzierungsrechnung gemeinsam mit der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Evaluierung der Auszahlungen für Vorräte in der Voranschlagsvergleichsrechnung ist in Umsetzung, konnte jedoch aufgrund eines mittlerweile halbjährlich andauernden Kranken-

standes der betrauten Mitarbeiterin noch nicht abgeschlossen werden. Die unabhängig vom Ergebnis der Evaluierung empfohlene Aufnahme von entsprechenden Hinweisen bzgl. des Zustandekommens von Minuswerten auf Bestandskonten des Vorratsvermögens ist in Evidenz genommen und wird in künftigen Rechnungsabschlüssen im Fall des Vorliegens von Minuswerten auf Bestandskonten des Vorratsvermögens entsprechend umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Aus Zweckmäßigkeitserwägungen sollte die Ausgestaltung des 2. Ermächtigungstatbestandes über das Eingehen von Finanzschulden als Vorsorge für künftige Bedürfnisse einer kritischen Evaluierung unterzogen werden, wobei die Höhe der letztgültigen Wertgrenze von 1,50 Mrd. EUR angesichts der bislang geringen Ausschöpfung deutlich nach unten abzusenken wäre. In der Folge wäre die allenfalls adaptierte Magistratsermächtigung in die künftige Beantragung von Voranschlägen aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt bzw. wurde bereits bei der Beantragung der Ermächtigungen für die Voranschläge 2024 und 2025 berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 3

Zur Gewährleistung eines sachgemäßen Wertausweises von bewerteten Kulturgütern wäre die geübte Verwaltungspraxis im Fall der nachträglichen Zusammenfassung unbewerteter mit bewerteten Teilflächen von Grundstücken dahingehend neu festzulegen, dass in solchen Fällen bisher nicht bewertete Teilflächen nach den gleichen Kriterien nachbewertet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Hinsichtlich der Erfassung und Bewertung von Kulturgütern im Rahmen der Eröffnungsbilanz darf auf den nachstehenden Antrag samt Motivenbericht und die Regelungen in Punkt A.II.1 iVm A.II.7 der EB-RL hingewiesen werden.

Der Sitzungsbericht über die 42. Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 27. September 2018 führt unter Punkt 7. die Anträge des Stadtsenats, die gemäß § 26 WStV ohne Verhandlung angenommen wurden, an. Darunter befindet sich das relevante Geschäftsstück:

„(708575-2018-GFW; MA 5, P 9) Die Inhalte

- 1) der vorgelegten Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien 2018 (HO 2018),*
- 2) der vorgelegten Vorschrift über die Nachweisung von Vermögenswerten und Finanzschulden (VVF) und*
- 3) der vorgelegten Richtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (EB-RL) werden zustimmend zur Kenntnis genommen und die dargelegte Vorgangsweise genehmigt.“*



Aus Sicht der MA 5 - Finanzwesen ist im Hinblick auf den Grundsatz der möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage sowie im Sinn des Grundsatzes der Bewertungsstetigkeit kein Grund ersichtlich, weshalb von der vom Gemeinderat genehmigten Vorgehensweise bei nachträglicher Zusammenfassung bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfasster unbewerteter Teilflächen mit bewerteten Teilflächen abgewichen werden sollte, es sei denn, eine solche Abweichung wäre aus steuerlichen Gründen zwingend geboten. Übertragungen bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfassender (unbewerteter bzw. bewerteter) Grundstücke innerhalb des Magistrats ändern daher den Gesamtwert der betroffenen Grundstücke grundsätzlich nicht, außer es sind - aufgrund der Involvierung von Betrieben gewerblicher Art (BgA) - steuerliche Aspekte betroffen, welche (aufgrund des Wechsels des Steuersubjekts) die Notwendigkeit der Erfassung des gemeinen Wertes nach sich ziehen.

Gegenäußerung des StRH Wien:

Wie schon im Prüfungsbericht Eröffnungsbilanz 2020 festgehalten, wäre bereits bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wien zum 1. Jänner 2020 eine Bewertung der als unbewegliche Kulturgüter eingestufteten Landschaftsräume und eine Aufnahme der betreffenden Grundflächen in das Sachanlagevermögen angezeigt gewesen. Insbesondere im Sinn einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der Vermögenslage hält daher der StRH Wien an seiner Empfehlung fest.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.



Die MA 5 - Finanzwesen hält an ihrer ursprünglichen Stellungnahme fest.

Empfehlung Nr. 4

Im Sinn der Risikostreuung wäre die bisherige Veranlagungspraxis von Sichteinlagen dahingehend zu überdenken, dass künftig die nicht unmittelbar für die laufende Liquidität erforderlichen Guthaben auf Girokonten auf mehrere Geldinstitute verteilt werden. Außerdem wären Maßnahmen zur Risikosteuerung in der Richtlinie für das Finanzmanagement auch für Sichteinlagen vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 5 - Finanzwesen wird die Empfehlung zur Risikostreuung von Sichteinlagen evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die MA 5 - Finanzwesen hat aufgrund der Empfehlung des StRH Wien im März 2024 ein eigenes Projekt „Vorstudie zur Einführung eines strukturierten Liquiditätsmanagements in der Stadt Wien“ gestartet. Bis Ende 2024 sollen ein Interimsbericht über den IST-Zustand der bestehenden Zahlungsflussarchitektur vorliegen, eine systemische Zahlungsflussarchitektur modelliert sein und mögliche Verbesserungspotentiale analysiert werden. Erst nach Abschluss dieses Projektes kann eine endgültige Entscheidung hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise getroffen werden.

Empfehlung Nr. 5

Der angesichts der steigenden Zinsentwicklung für Fremdfinanzierungen und der zwingenden Deckung der Haushaltsrücklagen durch Zahlungsmittelreserven eingeschlagene Weg der verstärkten Inanspruchnahme vorhandener Haushaltsrücklagen sollte weiterverfolgt und intensiviert werden. Weiters wäre darauf hinzuwirken, dass die Budgetierung von Rücklagenentnahmen auch in der gemeinsam mit den anordnungsbefugten Dienststellen zu erstellenden mittelfristigen Finanzplanung forciert wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

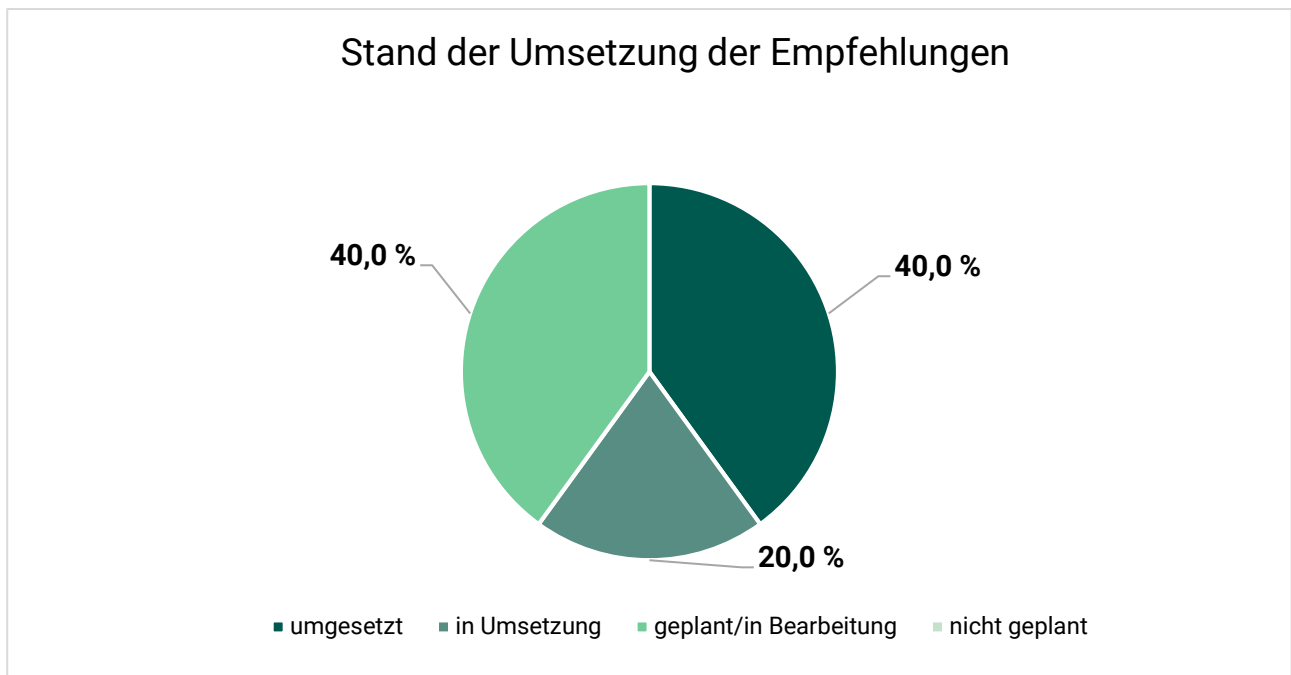


Der Rücklagenstand verringerte sich im Finanzjahr 2023 um 516.449.899,46 EUR. In den Voranschlägen 2024 und 2025 sowie in der Mittelfristplanung bis 2029 ist eine Verringerung des Rücklagenstandes um insgesamt 310.413.000,- EUR eingestellt.

Bericht der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen fünf Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	40,0
in Umsetzung	1	20,0
geplant/in Bearbeitung	2	40,0
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wäre in Zusammenarbeit mit den anordnungsbefugten Dienststellen bei der Verbuchung von Geschäftsfällen in SAP durchgehend auf die Verwendung aussagekräftiger Buchungstexte zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Buchhaltungsabteilungen wurden auf die Verwendung von aussagekräftigen Buchungstexten aus Gründen der Nachvollziehbarkeit hingewiesen. Da die Textierung der Buchungssätze bereits in den Dienststellen erfolgt, werden die Buchhaltungsabteilungen die Dienststellen laufend darauf hinweisen, aussagekräftige Textierungen zu übermitteln. Nach Buchungsschluss werden die Buchungen zudem vom Dezernat Rechnungswesen überprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 2

Zwecks ordnungsgemäßer Darstellung der Auszahlungen für Vorräte in der Voranschlagsvergleichsrechnung wäre die derzeit geübte Praxis der Verbuchung von Vorratsverbräuchen in der Finanzierungsrechnung gemeinsam mit der MA 5 - Finanzwesen zu evaluieren. Unabhängig vom Ergebnis der Evaluierung möge aus Transparenzgründen ein entsprechender Hinweis bzgl. des Zustandekommens von Minuswerten auf Bestandskonten des Vorratsvermögens in künftige Rechnungsabschlüsse aufgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 5 - Finanzwesen und MA 6 - Rechnungs- und Abgabenwesen haben sich mit dieser Thematik bereits intensiv beschäftigt. Die Verbuchung von Vorratsverbräuchen in der Finanzierungsrechnung ist unter Einhaltung der VRV 2015 rechtskonform durchgeführt worden. Ob entsprechende Hinweise bzgl. des Zustandekommens von Minuswerten auf Bestandskonten des Vorratsvermögens in künftigen Rechnungsabschlüssen aufgenommen werden, wird gemeinsam mit der MA 5 - Finanzwesen evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Empfehlung Nr. 3

Es erging neuerlich die Empfehlung, nach Schaffung der SAP-mäßigen Voraussetzungen auf die anordnungsbefugten Dienststellen dahingehend einzuwirken, dass die Bestände der Anlagenklasse 5013 - Kunstwerke Kultur und Wissenschaft korrekterweise der Position A.II.7 Kulturgüter zugeordnet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen wird auf die betroffenen anordnungsbefugten Dienststellen einwirken, die Bestände der Anlagenklasse 5013 - Kunstwerke Kultur und Wissenschaft korrekt umzubuchen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Empfehlung Nr. 4

Die bei den kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten weiterhin vorgefundenen Altdatenbestände infolge von Migrations- und Erfassungsfehlern in SAP aus Vorjahren wären unter Einbeziehung der betroffenen Dienststellen zeitnah zu bereinigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die für die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten eingerichteten Sachkonten wurden hinsichtlich der Altdatenbestände infolge von Migrations- und Erfassungsfehlern in SAP aus Vorjahren bereits unter Einbeziehung der betroffenen Dienststellen bereinigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Altdatenbestände infolge von Migrations- und Erfassungsfehlern in SAP wurden auf Interimskonten umbucht und werden unter Einbeziehung der betroffenen Dienststellen bereinigt.

Empfehlung Nr. 5

Es wäre zu prüfen, ob und inwieweit eine verursachungsgerechte Verrechnung der im Dezember für den Jänner des Folgejahres ausgezahlten Monats- und Ruhestandsbezüge der Beamtinnen bzw. Beamten des Magistrats technisch umsetzbar ist. Damit einhergehend möge eine periodengerechte Abgrenzung der Bezüge auf den einzelnen Buchungskreisen bzw. Ansätzen der Dienststellen vorgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 6 - Rechnungs- und Abgabenwesen wird evaluieren, ob eine verursachungsgerechte Verrechnung der im Dezember für den Jänner des Folgejahres ausgezahlten Monats- und Ruhestandsbezüge der Beamtinnen und Beamten des Magistrats technisch umsetzbar ist und somit eine periodengerechte Abgrenzung der Bezüge auf den

einzelnen Buchungskreisen bzw. Ansätzen der Dienststellen vorgenommen werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Evaluierung ergab, dass die verursachungsgerechte Verrechnung der Monats- und Ruhestandsbezüge der Beamtinnen bzw. Beamten des Magistrats sowie die periodengerechte Abgrenzung der Bezüge mit der derzeit eingesetzten technischen Lösung nur mit einer Vielzahl von händischen Buchungen und einem daraus entstehenden Fehlerpotential möglich wären. Es wird daher derzeit aus verwaltungsökonomischen Gründen von der Umsetzung abgesehen; mit einer neuen technischen Lösung wird die Realisierung neu evaluiert.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im September 2024